

phburgenland

Pädagogische Hochschule Burgenland

Curriculum für den
Hochschullehrgang
„Bewegung und Sport in der Primarstufe –
Schwerpunktlehrer_in“
12 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 25. 5. 2020

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 12. 6. 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	3
1.2 Zuordnung	3
1.3 Qualifikationsprofil	3
1.3.1. Zielsetzung	3
1.3.2. Lehr- und Lernkonzept	3
1.3.3. Beurteilungskonzept	4
1.3.4. Bedarf und Relevanz des Studiums	4
1.3.5. Kompetenzen	4
1.4 Zulassungsvoraussetzungen	5
1.5 Reihungskriterien	5
1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	5
1.7 Ansprechperson an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland	5
1.8 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs	5
1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs	5
2. Modul	6
2.1 Modulübersicht/Modulraster	6
2.2 Modulbeschreibung	7
3. Prüfungsordnung	11
3.1 Informationspflicht	11
3.2 Lehrveranstaltungstypen	11
3.3 Generelle Beurteilungskriterien	11
3.4 Art und Umfang der Leistungsnachweise	12
3.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen	12
3.6 Inkrafttreten	12

1. Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der Hochschullehrgang (HLG) „Bewegung und Sport in der Primarstufe – Schwerpunktlehrer_in“ bietet die Möglichkeit einer Spezialisierung und Vertiefung, um nach der Absolvierung des Hochschullehrgangs als Schwerpunktlehrer_in für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Primarstufe eingesetzt werden zu können. Weiters werden die Studierenden befähigt, als kompetente Ansprechpersonen für den Bereich Bewegung und Sport für Kollegen_innen und Eltern zu agieren.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Der Hochschullehrgang (HLG) „Bewegung und Sport in der Primarstufe – Schwerpunktlehrer_in“ bietet Lehrer_innen eine Erweiterung ihrer Basisfähigkeiten und -fertigkeiten für den Bewegungs- und Sportunterricht in der Volksschule, um Schüler_innen kindgerecht in ihrer physio- und psychomotorischen Entwicklung unterstützen zu können. Es werden sowohl praktische, methodisch-didaktische als auch theoretische Aspekte des Bewegungs- und Sportunterrichts in der Volksschule vermittelt. Dabei kommt es einerseits zu einer Vertiefung in bereits bekannten Bereichen (Leichtathletik, Sportspiele, Bewegen an Geräten, Schwimmen) sowie andererseits zu einer Erweiterung um andere schulrelevante Bewegungsformen und bewegungspädagogische Querschnittsthemen (Sport und Gesundheit, neuromotorisches Lernen, Bewegte Schule, Life-Time-Sportarten).

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus zwei Modulen. Während die Phasen des nicht betreuten Selbststudiums das eigenverantwortliche Auseinandersetzen mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Teilnehmer_innen in den Präsenzphasen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese für ihr unterrichtliches Handeln einzusetzen. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Informationssammlung, Übungsaufgaben, Erstellung von Stundenbildern etc. vorgesehen.

Formen des Distanzlernens werden zwischen den Präsenzphasen eingesetzt, um innerhalb der Gruppe der Teilnehmer_innen und der Lehrenden Kommunikations- und Reflexionsräume zu nutzen. Kollaborative Formen der Wissenserarbeitung werden genutzt, um Fach-, Methoden- und Reflexionswissen zu erwerben.

Die Wahlpflichtangebote ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen, fördern zielgerichtetes Studieren in Eigenverantwortlichkeit und mehrperspektivisches Bearbeiten und Erschließen von Themen.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Die nachweislich praktische Umsetzung des Gelernten im eigenen Bildungsalltag, die Dokumentation sowie die Reflexion des eigenen Handelns bilden in diesem Hochschullehrgang die Basis für die Beurteilung. Ebenso werden die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen in die Beurteilung miteinbezogen.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

1.3.4. Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf für den Hochschullehrgang ergibt sich einerseits auf Basis der von der Bildungsdirektion Burgenland formulierten Notwendigkeit zum Erwerb von Kompetenzen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Primarstufe, und andererseits aufgrund der im Arbeitsprogramm der burgenländischen Landesregierung für die XXII Gesetzgebungsperiode festgehaltenen Forderung nach der „Sport-Zusatzausbildung für die Primarstufe“.

1.3.5. Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolvent_innen erwartet, dass sie differenzierte fachliche, methodisch-didaktische und organisatorische Kompetenzen im Bereich Bewegung und Sport für den eigenen Unterricht nutzen und als Ansprechpersonen für Kolleg_innen, Schulleiter_innen, Eltern und Schulpartner_innen, diese professionell unterstützen.

Der Hochschullehrgang zielt auf Folgendes ab:

- Studierende sollen Bewegung und Sport in seiner Vielfalt als Zugang zu einer gesunden, sicherheitsbewussten Lebensführung verstehen.
- Studierende sollen sportdidaktische Kenntnisse und die Vermittlungskompetenzen für das lehrplankonforme, eigene unterrichtliche Handeln in Bereichen der Sportspiele erweitern sowie ihr unterrichtliches Handeln in Bereichen der Sportspiele reflektieren.
- Studierende sollen aktuelle Positionen und Konzepte der Bewegungs- und Sportpädagogik und unterrichtsbezogene Aspekte der Bewegungswissenschaft reflektieren können und vertiefendes bewegungs- und sportpraktisches Anwendungswissen und Demonstrationsvermögen für die altersgemäße Schulung motorischer Fähigkeiten erwerben.
- Studierende sollen die vielfältigen Zusammenhänge von Musik und Bewegung in Bezug auf tänzerische, rhythmische, gymnastische und darstellende Inhalte kennen und sollen zentrale motorisch-kreative sowie gestaltend-darstellende Grundfertigkeiten vermitteln und demonstrieren können.
- Studierende sollen grundlegende Prinzipien, Methoden und Inhalte einer entwicklungsbedingten Trainingslehre vor dem Hintergrund ihres Arbeits- und Berufsfeldes reflektieren und zentrale turnerische, gymnastische, schwimmerische und leichtathletische Fertigkeiten demonstrieren und vermitteln können.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß §52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis sowie die Genehmigung der Teilnahme durch die Schulleitung und Bildungsdirektion voraus.

Zielgruppe sind Lehrer_innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium für Volksschule bzw. Bachelorstudium Lehramt Primarstufe. Die Möglichkeit für unterrichtliches Handeln in der Primarstufe während der Teilnahme am Hochschullehrgang muss gegeben sein.

1.5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Als Grundlagen für die Konzeption des Curriculums des Hochschullehrgangs „Bewegung und Sport in der Primarstufe – Schwerpunktlehrer_in“ diene das Curriculum des Lehrgangs „Schwerpunktlehrer/innen - Ausbildung für Bewegung und Sport in den Volksschulen“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (Genehmigung 12. November 2013).

1.7 Ansprechperson an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechperson ist auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich. www.ph-burgenland.at

1.8 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang weist bei 12 ECTS-AP eine Studiendauer von zwei Semestern auf, die Höchststudiendauer beträgt vier Semester.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte werden von der_dem für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortliche_n Lehrveranstaltungsleiter_in vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden.

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung jeder Lehrveranstaltung voraus, wobei die Höchststudiendauer von vier Semestern gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG nicht überschritten werden darf.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

2. Modul

2.1 Modulübersicht/Modulraster

Semester	Modul
1	BuS-1 Gesundheit, Bewegung und Ausdruck 6 ECTS_AP 6 Semesterwochenstunden
2	BuS-2 Ballspiele, Leichtathletik und Schwimmen 6 ECTS_AP 6 Semesterwochenstunden

Hochschullehrgang „Bewegung und Sport in der Primarstufe – Schwerpunktlehrer_in“							
Modul	Kurzz.	Lehrveranstaltung	Modulart (Pflicht-/ Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS- AP	Sem.
BuS-1 Gesundheit, Bewegung und Ausdruck	BuS-1-1	Fitness und Gesundheit in Theorie und Praxis	PM	SE	1	1	1.
	BuS-1-2	Psychomotorische und koordinative Grundlagenschulung	PM	SE	2	2	1.
	BuS-1-3	Turnerische Bewegungsformen an Geräten und am Boden	PM	SE	2	2	1.
	BuS-1-4	Tanz, Rhythmus und Ausdruck	PM	UE	1	1	1.
					6	6	
Modul	Kurzz.	Lehrveranstaltung	Modulart (Pflicht-/ Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS- AP	Sem.
BuS-2 Ballspiele, Leicht- athletik und Schwimmen	BuS-2-1	Ballspielschulung – Möglichkeiten und Spielformen	PM	SE	2	2	2.
	BuS-2-2	Leichtathletik- Basisschulung	PM	SE	1	1	2.
	BuS-2-3	Spiel- und Bewegungsformen im Wasser	PM	UE	1	1	2.
	BuS-2-4	Individuelle Vertiefung in einer Sportart	PM	SE	2	2	2.
					6	6	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Seminar

Sem	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer_innenzahl
UE	Übung

2.2 Modulbeschreibung

Kurzeichen/Modulbeschreibung							
BuS-1 Gesundheit, Bewegung und Ausdruck							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
-	6	6	PM	1	-	Deutsch	PHB
<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Bewegung und Sport in seiner Vielfalt als Zugang zu einer gesunden und sicherheitsbewussten Lebensführung zu verstehen. Weiters lernen sie die vielfältigen Zusammenhänge von Musik und Bewegung in Bezug auf tänzerische, rhythmische, gymnastische und darstellende Inhalte kennen und erwerben Kompetenzen, um motorisch-kreative sowie gestaltend-darstellende Grundfertigkeiten zu vermitteln und zu demonstrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit und Fitness in Theorie und Praxis • Das Konzept der „Bewegten Schule Österreich“ • Entspannung als Teil der „Bewegten Schule“ • Sicherheitstheoretische und rechtlich relevante Aspekte im Bewegungs- und Sportunterricht • Neurobiologische Grundlagen des Lernens und Wirkungen und Wechselwirkungen von Bewegung und Lernen • Koordinationsübungen zur Verbesserung und Stärkung der kognitiven Fähigkeiten (neuromotorisches Lernen) • Bewegungsintensive Spiele • Erlebnis- und handlungsorientierte Aktivitäten in alternativen Lernumgebungen (In- und Outdoor) • Gymnastik • Bewegungslandschaften in der Turnhalle • Freie und normierte Bewegungssituationen im Boden- und Geräteturnen • Tänzerische und gymnastische Bewegungsformen • Moderne, traditionelle und historische (Kinder-)Tänze 							
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Absolvent_innen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sport in seiner Vielfalt erklären und Zugänge für eine gesunde und bewusste Lebensführung in der Schule organisieren. • die sportliche Leistungsfähigkeit der Schüler_innen beurteilen und motorische Entwicklungsprozesse planen. • bewegungsorientierte Lerngelegenheiten unter Bedachtnahme auf Bewegungspausen, bewegte Pausen und die Rhythmisierung des Schulalltags entwerfen. • Sequenzen zur Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten planen und mit Gruppen umsetzen. • erlebnis- und handlungsorientierte Aktivitäten in alternativen Lernumgebungen (Outdoor) organisieren und leiten. 							

- komplexere freie Bewegungsformen am Boden und an Geräten ausführen.
- turnerische Bewegungshandlungen unter Bedachtnahme auf personale Sicherung demonstrieren und im unterrichtlichen Handeln anwenden.
- tänzerische, akrobatische und gymnastische Bewegungshandlungen und einfache Choreografien demonstrieren und im unterrichtlichen Handeln anwenden.
- individuums- und gruppenorientierte Methoden für tänzerische, akrobatische und gymnastische Bewegungshandlungen demonstrieren und im unterrichtlichen Handeln anwenden.
- eigenes unterrichtliches Handeln mit Hinblick auf tänzerische, akrobatische und gymnastische Bewegungshandlungen reflektieren.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Teilnehmer_innen und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

Leistungsnachweise:

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala voraus.

Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die_den Lehrveranstaltungsleiter_in in der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt gegeben (vgl. Punkt 3.3 in der Prüfungsordnung dieses Curriculums).

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BuS-1-1	Fitness und Gesundheit in Theorie und Praxis	pi	SE	BWG	25	-	1	1	1.
BuS-1-2	Psychomotorische und koordinative Grundlagenschulung	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	1.
BuS-1-3	Turnerische Bewegungsformen an Geräten und am Boden	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	1.
BuS-1-4	Tanz, Rhythmus und Ausdruck	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	1.
							6	6	

Kurzzeichen/Modulbeschreibung BuS-2 Ballspiele, Leichtathletik und Schwimmen

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	6	6	PM	2	-	Deutsch	PHB

Inhalte:

In diesem Modul werden die Studierenden befähigt, zentrale turnerische, gymnastische, schwimmerische und leichtathletische Fertigkeiten zu vermitteln und zu demonstrieren. Sie erweitern ihre sportdidaktischen Kenntnisse und die Vermittlungskompetenzen für das lehrplankonforme, eigene unterrichtliche Handeln in Bereichen der Sportspiele. Durch die individuelle, vertiefende Auseinandersetzung in einer Sportart erweitern sie in diesem Segment ihr Kompetenzprofil.

- Kleine Sportspiele – Basics, Spiele mit /ohne Geräte
- Ballschule
- Ballspiele (Basketball, Fußball, Volleyball, Handball)
- Kooperative Spiele
- Trendsportarten
- Natur- und Selbsterfahrung
- Gruppendynamische Prozesse und Handlungstheorien
- Lauf-, Wurf- und Sprungschule
- Leichtathletische Bewegungshandlungen
- Bewegen im Handlungsfeld Wasser
- Schwimmtechniken

Kompetenzen:

Die Absolvent_innen können

- Spielregeln und methodische Übungsreihen für die Vermittlung von kleinen Spielen im unterrichtlichen Handeln anwenden.
- ihr eigenes unterrichtliches Handeln mit Hinblick auf neue, trendige Ballspiele reflektieren und diskutieren.
- Basistechniken und Vermittlungsmethoden in ausgewählten Ballsportarten in den Unterricht integrieren.
- die soziale Bedeutung des Mannschaftssports (Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, ...) vermitteln.
- differenzierte leichtathletische schnelligkeits-, kraft- und ausdauerfördernde Bewegungssequenzen und Spielformen unter Berücksichtigung individueller Anforderungen in den Unterricht integrieren.
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in ausgewählten Freizeitsportarten demonstrieren und diese in den Unterricht integrieren.
- leichtathletischen Bewegungshandlungen demonstrieren und in den Unterricht integrieren
- den methodischen Weg von der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung didaktisch vielfältig organisieren.
- Übungsreihen für alle Schwimmtechniken unter Berücksichtigung von individuellen Anforderungen aufbereiten.
- ihr persönliches Kompetenzprofil durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer Sportart erweitern.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgt eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Teilnehmer_innen und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

Leistungsnachweise:

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala voraus.

Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die/den Lehrveranstaltungsleiter_in in der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt gegeben (vgl. Punkt 3.3 in der Prüfungsordnung dieses Curriculums).

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BuS-2-1	Ballspielschulung – Möglichkeiten und Spielformen	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	2.
BuS-2-2	Leichtathletik- Basisschulung	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	2.
BuS-2-3	Spiel- und Bewegungsformen im Wasser	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	2.
BuS-2-4	Individuelle Vertiefung in einer Sportart	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	2.
							6	6	

3. Prüfungsordnung

Es gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland im Zusammenhalt mit den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005.

3.1 Informationspflicht

Die_Der für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrveranstaltungsleiter_in hat die Studierenden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über

- die Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltung
- die Beurteilungskriterien
- und die Anwesenheitsverpflichtung

zu informieren.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen Erwerb und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördern den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

3.3 Generelle Beurteilungskriterien

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der im Modul ausgewiesenen Kompetenzen.

Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

3.4 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus. Die Beurteilung erfolgt nach der in den generellen Beurteilungskriterien dargestellten Notenskala.

Die zu erbringende Arbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung umfasst schriftliche Beiträge in Form von Dokumentation bzw. der Reflexion von Unterrichtssequenzen sowie die Erstellung von Fördermaterialien. Der Umfang der Arbeit entspricht den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium.

Für Studierende mit Behinderung sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszugnis auszustellen.

3.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den § 44 und 45 HG 2005 idgF abschließend geregelt.

3.6 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2020 in Kraft.